

Datum: 08.06.18  
Telefon: 0 233-30782  
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells "Schule/Kita isst gut"/ Stufenplan Stufe IV"  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 11840)

Bildungsausschuss am 04.07.2018  
Vollversammlung am 25.07.2018

## **I. An das Referat für Bildung und Sport**

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 25.05.2018 zur Stellungnahme bis 07.06.2018 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, in dem Kapazitätsbedarfe geltend gemacht werden.

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Fortführung und der Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/ Kita isst gut“ (Stufenplan IV) sowie die daraus resultierenden Kapazitätsausweitung für die Bewirtschaftung zentraler Standortküchen zur Versorgung aller Einrichtungen vor Ort.

Mit Beschlussvorlage vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 06751) bzw. vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 11345) wurden die Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung der personellen Ressourcen für das Konzept der standortbezogenen zentralen Küchen festgelegt.

### **1. Aufgaben**

Mit den geltend gemachten Stellenbedarfen soll aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Kinderzahlen die Essensversorgung an den Einrichtungen gewährleistet werden.

Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ist aufgrund der Zunahme der Bevölkerung in München auch eine Steigerung der Anzahl der Schüler/innen bzw. der Essensteilnehmer/innen an den Schulen/ KITA verbunden.

Die städtischen Küchenkräfte sind für die Zubereitung und Ausgabe der Speisen für die Essensteilnehmer/innen in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen am jeweiligen Standort zuständig.

### **2. geltend gemachter Stellenbedarf**

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe i. H. v. **19,93 VZÄ** für folgende Aufgaben geltend gemacht:

Stellenbedarf im Bereich KITA (**1,68 VZÄ**):

1. 0,80 VZÄ für Küchenhilfskräfte in EGr. 2
2. 0,43 VZÄ für Küchenhilfskräfte (Rouliererpool) in EGr. 2
3. 0,45 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung (Rouliererpool) in EGr. 9a

Stellenbedarf im Bereich Abteilung 4 (**9,45 VZÄ**):

4. 2,97 VZÄ für Küchenhilfskräfte in EGr. 2
5. 1,0 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung in EGr. 9c
6. 1,17 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung (Rouliererpool) in EGr. 9a
7. 2,31 VZÄ für Küchenhilfskräfte (Rouliererpool) in EGr. 2
8. 2,0 VZÄ für Küchenhilfskräfte (Rouliererpool) in EGr. 2

Stellenbedarf im Bereich Abteilung 3 (**8,8 VZÄ**):

9. 3,0 VZÄ für Küchenhilfskräfte in EGr. 2
10. 2,0 VZÄ für Hauswirtschafter/in in EGr. 5
11. 0,8 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitung in EGr. 9a
12. 3,0 VZÄ für Praktikanten/innen

**3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

**Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

**3.1 Küchenhilfskraft i. H. v. 0,8 VZÄ**

Als Berechnungsbasis wurde seitens des Referates für Bildung und Sport das vom Personal- und Organisationsreferat, P 3.23 anerkannte „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“ verwendet.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **0,8 VZÄ** für Küchenhilfskräfte ist daher **plausibel und nachvollziehbar**.

**3.2 Küchenhilfskraft i. H. v. 0,43 VZÄ (Rouliererpool)**

Aufgrund der beschriebenen Ausfallzeiten für Küchenhilfskräfte wird der seitens des Referates für Bildung und Sport geltend gemachte dauerhafte Stellenbedarf i. H. v. **0,43 VZÄ** **anerkannt** (vgl. Berechnung auf Seite 14 der Beschlussvorlage).

**3.3 Hauswirtschaftliche Betriebsleitung i. H. v. 0,45 VZÄ (Rouliererpool)**

Aufgrund der beschriebenen Ausfallzeiten für die hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen wird der seitens des Referates für Bildung und Sport geltend gemachte dauerhafte Stellenbedarf i. H. v. **0,45 VZÄ** **anerkannt** (vgl. Berechnung auf Seite 14 f. der Beschlussvorlage).

### **3.4 Küchenhilfskraft i. H. v. 2,97 VZÄ**

Als Berechnungsbasis wurde seitens des Referates für Bildung und Sport das vom Personal- und Organisationsreferat, P 3.23 anerkannte „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“ verwendet.

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **2,97 VZÄ** für Küchenhilfskräfte ist daher **plausibel und nachvollziehbar**.

### **3.5 Hauswirtschaftliche Betriebsleitung i. H. v. 1,0 VZÄ**

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **1,0 VZÄ** ist **nicht plausibel und nachvollziehbar**. Um die einheitliche Versorgung der 489 ET (Essensteilnehmer/innen) aus den sechs unterschiedlichen Einrichtungen an den zwei Standorten sicherzustellen, soll nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport vom **üblichen Ausstattungsschema** abgewichen werden. Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist nicht nachvollziehbar, welcher Bedarf durch die Koordination der beiden Standorte entsteht. Der geltend gemachte Stellenbedarf (vgl. Seite 11 der Beschlussvorlage) kann daher seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht verifiziert werden. Aufgrund des geschilderten Sachverhalts in der Beschlussvorlage ist dem Personal- und Organisationsreferates nicht ersichtlich, in welcher Höhe ein weiterer Stellenbedarf gegeben ist. Die Position ist aus dem Antrag der Referentin zu streichen.

### **3.6 Hauswirtschaftliche Betriebsleitung (Rouliererpool) i. H. v. 1,17 VZÄ**

Aufgrund der beschriebenen Ausfallzeiten für die hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen wird der seitens des Referates für Bildung und Sport geltend gemachte dauerhafte Stellenbedarf i. H. v. **1,17 VZÄ** **anerkannt** (vgl. Berechnung auf Seite 16 f. der Beschlussvorlage).

### **3.7 Küchenhilfskräfte (Rouliererpool) i. H. v. 2,31 VZÄ**

Aufgrund der beschriebenen Ausfallzeiten für die hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen wird der seitens des Referates für Bildung und Sport geltend gemachte dauerhafte Stellenbedarf i. H. v. **2,31 VZÄ** **anerkannt** (vgl. Berechnung auf Seite 16 f. der Beschlussvorlage).

### **3.8 Küchenhilfskräfte (Reserve-Bestand) i. H. v. 2,0 VZÄ**

Der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **2,0 VZÄ** ist **plausibel und nachvollziehbar**. Die Stelleneinrichtungen erfolgt nach dem vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“. Der geltend gemachte Stellenbedarf darf nur bei unvorhersehbaren Mehrbedarfen realisiert werden.

### **3.9 Küchenhilfskräfte i. H. v. 3,0 VZÄ**

Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf der Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit INFORM. Es handelt sich hierbei um ein bisher **nicht anerkanntes Bemessungsschema** bei der Landeshauptstadt München.

Auf Grund der erhöhten Anzahl von Essensteilnehmern/innen und der Steigerung der Qualität der Speisen ist ein Stellenbedarf i. H. v. 3,0 VZÄ für Küchenhilfskräfte nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport erforderlich. Der geltend gemachte Stellenbedarf ist **dem Grunde nach anzuerkennen**, der Höhe nach jedoch zu verifizieren.

Mit Blick auf die notwendige Evaluation des Stellenbedarfes sind die Stellen zunächst auf **drei Jahre ab Besetzung zu befristen**. Der Antrag der Referentin ist entsprechend zu ändern.

### **3.10 Hauswirtschafter/in i. H. v. 2,0 VZÄ**

Die Berechnung des Personalbedarfs beruht auf der Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit INFORM. Es handelt sich hierbei um ein bisher **nicht anerkanntes Bemessungsschema** bei der Landeshauptstadt München.

Auf Grund der erhöhten Anzahl von Essensteilnehmern/innen und der Steigerung der Qualität der Speisen ist ein Stellenbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ für Hauswirtschafter/in (Ludwig-Thoma-Realschule und Erich-Kästner-Realschule) nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport erforderlich. Der geltend gemachte Stellenbedarf ist **dem Grunde nach anzuerkennen**, der Höhe nach jedoch zu verifizieren.

Mit Blick auf die notwendige Evaluation des Stellenbedarfes sind die Stellen zunächst auf **drei Jahre ab Besetzung zu befristen**. Der Antrag der Referentin ist entsprechend zu ändern.

### **3.11 Hauswirtschaftliche Betriebsleitung i. H. v. 0,8 VZÄ (Städt. Wilhelm-Busch-Realschule)**

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts ist der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **0,8 VZÄ nicht plausibel und nachvollziehbar**. Die beschriebenen Aufgaben (Übernahme des Pausenverkaufs) rechtfertigen aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates keinen weiteren Stellenbedarf i. H. v. **0,8 VZÄ**, da in dem Standort bereits für die Mittagsverpflegung entsprechende Fachkräfte vorhanden sind. Die Position ist aus dem Antrag der Referentin zu streichen.

### **3.12 Praktikanten/innen i. H. v. 3,0 VZÄ**

Das Personal- und Organisationsreferat **stimmt** dem geltend gemachten Stellenbedarf i. H. v. **3,0 VZÄ** für Praktikanten/innen zu.

## **4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit**

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates können die Ausführungen zur Nicht-Planbarkeit und Unabweisbarkeit nachvollzogen werden.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Ab-

teilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.  
Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.